



Stadt Leutkirch

---

Sitzungsvorlage  
Nr. GR 052/2021

Az.: 702.11

Datum: 07.04.2021

Sachbearbeiter/in: Volker Klotz, Martina Gaile

Befangenheit:

Beratungsfolge	Zweck	Status	Datum	TOP
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	17.05.2021	7.

Kläranlage Leutkirch – Neubau Werkstatt und Umbau/Erweiterung Hauptgebäude

- Baubeschluss
- Beauftragung und Ermächtigung zur Vergabe

Begründung:

Alle Betriebszweige der Eigenbetriebe sind künftig so auszurichten, dass diese technisch wie wirtschaftlich für die zukünftigen Anforderungen gerüstet sind. Der Professionalität und dem uneingeschränkten Engagement der technischen Mitarbeiter ist es zu verdanken, dass wir trotz der vorhandenen Einschränkungen, in allen Bereichen dem sehr hohen Anforderungspotential gerecht werden.

Wie bereits in der GR-Sitzung vom 30.07.2020 vorgestellt, sind im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung auf der Sammelkläranlage Leutkirch kurz- und mittelfristig erhebliche Investitionen im Bereich Sanierung, Erneuerung und Erweiterung notwendig. Neben Bauwerkssanierungen und der Erneuerung von veralteten technischen Anlagenbauteilen, muss das Betriebsgebäude zum einen für die dort arbeitende Anzahl von Mitarbeitern erweitert werden, zum anderen entspricht das Gebäude nicht den aktuellen Energiestandards. Auch die derzeit noch integrierte Metall- und Elektrowerkstatt ist technisch veraltet, und wird nicht mehr dem Anspruch gerecht, den die Mitarbeiter für die Ausübung Ihrer täglichen Arbeit benötigen.

Die für die Erweiterung durchgeführten Bestandsaufnahmen haben ergeben, dass das Obergeschoss des Betriebsgebäudes weder technisch und wirtschaftlich auf die aktuellen Bedürfnisse umgebaut und erweitert werden kann, noch entspricht es energetisch dem aktuellen Stand der Technik. Die schmerzliche Erkenntnis hierbei ist, dass das Obergeschoss des Betriebsgebäudes nach einer Nutzungsdauer von nur etwas mehr als 20 Jahren zurückgebaut werden muss.



## Stadt Leutkirch

---

Derzeit arbeiten 8 Mitarbeiter auf dem Klärwerk. Aufgrund der schwieriger werdenden Nachwuchsgewinnung ist vorgesehen, diesem Problem zukünftig durch die Ausbildung zur Fachkraft für Abwassertechnik selbst entgegen zu wirken. Nachdem derzeit der Stellvertreter unseres Klärwerksmeisters, auch die Ausbildung zum Abwassermeister absolviert, kann/soll dieser künftig die Ausbildungsleitung übernehmen.

Bei der aktuellen Größe unseres Klärwerks mit 100.000 EW, dem zukünftigen Ausbau und der sehr anspruchsvollen Abwasserbeschaffenheit werden laut aktueller Regelwerke mindestens 10 Mitarbeiter benötigt, um die hohen und weiter steigenden Anforderungen an die Reinigungsleistung, die uneingeschränkte Verfügbarkeit der Anlage, die Energieeffizienz sowie die Anforderungen an den Arbeits- und Gesundheitsschutz erfüllen zu können.

Das Kanal-Team mit 3 Mitarbeitern ist derzeit in einem angemieteten Containermodul vor dem Klärwerksgebäude untergebracht. Zudem ist derzeit ein weiterer Container in Auftrag für den zusätzlichen Projektleiter „Umbau und Erweiterung der Kläranlage“. Dies ist definitiv nur eine Interimslösung. Auch diese Kollegen benötigen nach der Erweiterung ihren festen Platz im Klärwerksgebäude.

Neben den fehlenden Büroräumlichkeiten ist auch der zu klein dimensionierten Schwarz-Weiß-Bereich (Sanitärbereich) und der Aufenthaltsraum das größte Problem. Hinzu kommt die Tatsache, dass wir keinen Sanitärbereich für Frauen haben.

Aktuell führt dies zum Problem, dass die Mitarbeiter morgens auf die Kläranlage kommen und sich alle gleichzeitig im Schwarz-Weiß-Bereich umziehen müssen.

Wesentlicher Aspekt des Schwarz-Weiß-Prinzips ist die strikte Trennung von schmutziger, schadstoffhaltiger oder eventuell verkeimter Arbeitskleidung von der sauberen Privatkleidung. Hierfür sollte es zwei weitgehend identische Umkleieräume geben, die durch die Dusche getrennt sind. Das Personal betritt im sauberen Zustand den Umkleieraum „weiß“, entkleidet sich dort vollständig und geht dann in den Umkleieraum „schwarz“, in dem die unreine Kleidung angelegt wird. Kommen sie schmutzig oder verkeimt zurück geht es in den Umkleieraum „schwarz“, entkleidet sich wieder vollständig und geht nach entsprechender Reinigung in den „weißen“ Umkleieraum, wo die saubere Kleidung wieder angezogen wird. Nur so kann gewährleistet werden, dass der Gesundheitsschutz der Mitarbeiter und deren Umfeld aufrechterhalten werden kann.

Es wurde ein Raumkonzept entwickelt das auf den Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung, den Arbeitsschutzrichtlinien, den arbeitsmedizinischen Hygieneregeln und den allgemein anerkannten Regeln der Technik beruhen.

Die Büroräume teilen sich wie folgt auf:

1. Büro: Klärwerksmeister & Stellvertreter
2. Büro: SPS Programmierer & Elektriker
3. Büro: Kanalmeister & Stellvertreter
4. Büro: Technische Betriebsleitung & Projektbetreuung

Sollten wir erfolgreich in die Ausbildung zur Fachkraft für Abwassertechnik einsteigen, müsste dem Auszubildenden zur Ausarbeitung seiner Ausbildungsunterlagen ein Schreibtisch zugewiesen werden.

Gestaltung Pausen.- und Besprechungsraum:



## Stadt Leutkirch

---

Die Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) regeln die Mindestgröße der Pausenräume / Pausenbereiche und die allgemeinen Anforderungen. Der Pausenraum ist mit etwas ‚Reserve‘ für 18 Mitarbeiter geplant, somit liegen wir bei 52 m<sup>2</sup>. Der Aufenthaltsraum hat laut vorliegender Planung 55 m<sup>2</sup>.

Da die Mitarbeiter alle Pausen auf der Kläranlage verbringen müssen, und gemäß der Hygienevorschriften nur im Aufenthaltsraum Speisen zu sich nehmen dürfen, ist dieser Raum auch ein Rückzugsort mit einer gewissen Privatsphäre für die Kollegen, der auch jetzt schon intensiv genutzt wird – trotz dessen, dass er aktuell zu klein ist.

Die Kombination des Schulungsraumes und des Aufenthaltsraumes ist auf einer Kläranlage nicht realisierbar.

Der Schulungsraum, der für die aktuelle Anzahl der Mitarbeiter zu klein ist, wird regelmäßig sowohl für interne wie auch externe Besprechungen genutzt. Hier gilt ein ähnlicher Quadratmeteransatz wie bei Pausenräumen.

Gestaltung der nicht bebauten Dachfläche:

Die Dachterrasse resultiert zum einen aus dem Sachverhalt, dass nicht das gesamte Untergeschoss des Bestandsgebäudes überbaut werden soll, zum anderen, dass wir aus brandschutzrechtlichen Gründen einen ersten Fluchtweg aus dem Obergeschoss ins Freie nachweisen müssen. Da die Mitarbeiter den ganzen Tag auf der Kläranlage verbringen müssen, wurde die zur Verfügung stehende Flachdachfläche um den Fluchtweg im Rahmen der aktuellen Erweiterungsplanung als Dachterrasse vorgesehen. Die Mitarbeiter haben so die Möglichkeit, Ihre Pausen auch im Freien mit einer gewissen Privatsphäre und dem dadurch gewünschten Erholungsfaktor verbringen zu können.

Schlosserwerkstatt und Elektrowerkstatt:

Bei der Auswahl des Betriebspersonals wurde explizit darauf geachtet, dass Vertreter aller notwendigen, technischen Berufsgruppen vorhanden sind.

Neben guten Schlossern und Schweißern haben wir auch gute Elektriker im Abwasserteam. Ein Großteil der Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten kann vom Betriebspersonal in Eigenleistung durchgeführt werden. Hierzu gehört auch die Anfertigung von Ersatzbauteilen wie Rohrleitungen etc. Da die Bauteile oft sehr schwer und sehr lang sind, ist es notwendig, dass die Werkstatt über einen Deckenkran verfügt und mit einem Stapler befahrbar ist. Die aktuellen, sehr beengten Platzverhältnisse entsprechen weder der Arbeitsstättenverordnung, noch können viele Arbeiten parallel ausgeführt werden. Wird geschweißt oder geflext, ist der zweite Arbeitsplatz meist durch Funkenflug beeinträchtigt. Die klare Trennung von Metall- und Elektrowerkstatt wird durch die Größe der Bauteile, die Lärmentwicklung und den Verunreinigungsgrad begründet.

Die Werkstatt wird auch durch die Mitarbeiter des Kanalbetriebs genutzt. Neben der Fertigung von Verschleißteilen werden in der Schlosserei Abwasserpumpen zerlegt und instandgesetzt, bzw. gewartet. Die Elektriker bauen Schaltschränke in der Werkstatt neu auf, um die meist nicht mehr VDE konformen Schaltschränke der RÜB's und Abwasserpumpwerke 1:1 austauschen zu können.

Die Kostenschätzung liegt bei 2.076.000 € brutto für die gesamte Baumaßnahme. Davon entfallen 794.000 € auf die Aufstockung mit Neubau Büros und Erweiterung des Treppenflures. 477.000 € werden für den Neubau von Halle und Werkstattbereich veranschlagt. Die Kosten der Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im EG für die Erweiterung des Sanitärbereiches werden auf 297.000 €



Stadt Leutkirch

geschätzt. Die sonstigen Arbeiten, z.B. an Fassade und Dach, sind mit insgesamt 149.600 € veranschlagt. Hinzukommen Baunebenkosten in Höhe von 359.000 €.

Im Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ sind im aktuellen Haushalt 700.000 € und 200.000 € im Jahr 2022 eingestellt. In den Jahren 2022 und 2023 müssen im Zuge des nächsten Wirtschaftsplanes die fehlenden Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Finanzielle Auswirkung:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
- Ja Mehrjahresvorhaben des Finanzhaushalts, s. Finanzierungsübersicht
- Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) Beschaffungs-/ Herstellungskosten		2,1 Mio. €	Jährliche Folgekosten/ -lasten <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
Finanzierung:						
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Fin.-HH	Inv.-Nr.: 5380023 003	KoSt.: 56000000	Kostenträger: 53800200	HH-Jahr: 2021 -22	
	<input type="checkbox"/> Erg.-HH	Sachk.:	KoSt.:	Kostenträger:	HH-Jahr:	
<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig					
Förderung möglich: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> zu prüfen						



Stadt Leutkirch

---

### Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu  
 hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

Beschlussvorschlag:

1. Der Baubeschluss für den Neubau der Werkstatt sowie den Um-/ Erweiterungsbau in der Kläranlage Leutkirch wird gefasst.
2. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Ausschreibungen durchzuführen und die Arbeiten an die Bieter mit den wirtschaftlichsten Angeboten zu vergeben.